

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 19.07.2021

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Hybrid-Sitzung)

am 15.06.2021

von 17:30 bis 22:15 Uhr

im Stadtklubhaus Hennigsdorf

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Siegel, Marco

per Videoübertragung

per Videoübertragung

per Videoübertragung

per Videoübertragung

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Winkel, Petra

Wobst, Michael

per Videoübertragung

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus
Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

per Videoübertragung

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

per Videoübertragung

per Videoübertragung

Schriftführer

Schneider, Simon
entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Grigoleit, Birk Günther

Fraktion CDU

Nelte, Stefan
Vierkorn, René

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der stellv. Vorsitzende, Herr Klebauschke, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern nach namentlicher Abfrage der Anwesenheit fest.

Zudem beantragte er die Änderung der Tagesordnung. Die BV0089/2021, Beschluss über die Information von Betroffenen des Masterplans Wohnungsbau der Stadt Hennigsdorf, sollte vom Tagesordnungspunkt 30 auf den Tagesordnungspunkt 9 verschoben werden. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Schönrock äußerte eine persönliche Mitteilung und gab diese zu Protokoll. Die persönliche Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Berndt äußerte eine persönliche Mitteilung und gab diese zu Protokoll. Die persönliche Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Siegel äußerte eine persönliche Mitteilung und gab diese zu Protokoll. Die persönliche Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Wobst äußerte sich zum Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf gegenüber Herrn Schönrock.¹

Herr Klebauschke ermahnte Herrn Wobst, keine direkten Angriffe gegen Personen auszurichten.

¹ Im Hinblick auf eine(n) Einwand/Berichtigung zu diesem TOP siehe Protokoll der SVV vom 07.09.21

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss erläuterte er einige Punkte des Berichtes und zwei Hausmitteilungen, welche allen Mitgliedern vorlagen.

Herr Kulling ist der Sitzung beigetreten. Somit waren 30 Mitglieder anwesend.

TOP 3

Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Der Live-Stream wurde zu Beginn der Einwohnerfragestunde aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbrochen.

Frau R. äußerte sich gegen die Bebauung der Fläche Amselweg und der Trappenallee mit Einfamilienhäusern und sprach sich für den Erhalt der Gärten aus.

Der Livestream wurde wieder online gestellt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, ließ über das Rederecht der nicht in Hennigsdorf wohnenden Frau K. abstimmen. Mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen wurde Frau K. das Rederecht erteilt.

Frau K. stellte folgende Fragen zur BV0068/2021 und zum Masterplan Wohnen:

1. Wie begründen Sie die falsche Nutzungsbestimmung? Es handle sich um Erholungsgebiet, nicht um Garagen- oder Parkplätze.
2. Der Amselweg wird als Flächenpotential aufgeführt, obwohl die Einschätzung mit 23 unter den 25 im Masterplan geforderten Wohneinheiten liegen. Zudem wird ein Grundstück hinzugerechnet, welches bereits privat bebaut wurde. Somit handelt es sich um 22 Einfamilienhäuser. Wie rechtfertigen Sie diese Ausnahme im Masterplan?
3. Im Masterplan entsprechen 25 – 50 Wohneinheiten einem Punkt. Beim Amselweg und der Trappenallee entsprechen 25 – 50 Wohneinheiten zwei Punkten. Wie erklären Sie sich die willkürliche Punktevergabe?
4. Wenige Wohneinheiten und die Beseitigung von Restriktionen - wie verhält es sich hier menschlich und finanziell mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis?
5. Die Entfernung zur Bushaltestelle wurde falsch berechnet. Spricht nicht eigentlich alles gegen die Bebauung des Amselweges und der Trappenallee?

Die Antworten auf die Fragen von Frau K. sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Antwort von Herrn Günther:

Es gab in den Ausschüssen eine ganze Reihe von Fragen zu der Bewertungsmatrix. Die Fragen werden geprüft und mögliche Fehler werden korrigiert, jedoch sind nur diese drei Flächen für den Bau von Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften geeignet.

Antwort von Herrn Stenger, Fachbereich Stadtentwicklung:

Die Bezeichnung „Garagen“ sei ein Übertragungsfehler und habe bei der Bewertung dazu geführt, dass alle Flächen mit bestehender Nutzung und der Bezeichnung "Garagen" oder "Gärten" gleich negativ bewertet wurden. Die Altlasten sind mit null Punkten bewertet worden, ebenso die Restriktionen. Die Folgekosten sind bei keiner der Potentialflächen berechnet worden.

Frau Sch. äußerte sich gegenüber dem Verfahren und der Herangehensweise zur BV0068/2021. Die betroffenen Gartenpächter hätten früher über das Vorhaben informiert werden sollen. Die Pächter der Gärten hätten sich größere Investitionen zum Ausbau der Gärten sparen können. Viele Pächter hätten auf Nachfrage bei der Stadt die Zusicherung erhalten, dass keine Absicht besteht, die Gärten zu bebauen. Zudem würden jüngst weitere Pachtverträge abgeschlossen, ohne die neuen Pächter über geplante Maßnahmen zu informieren. Zudem bemängelt Frau Sch. die Ranking-Liste im Masterplan. Der Einfluss auf die Natur habe hier keinen Einfluss gespielt.

Zudem stellte Frau Sch. folgende Fragen:

1. Wie intensiv waren die Recherchen, ob Bedarf zum Hausbau bei den Bürgern besteht?
2. Wie viele Bürger würden die Bebauungsmaßnahmen betreffen?

Die Antworten auf die Fragen von Frau Sch. sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Sch. stellte folgende Frage:

In der Stadt Hennigsdorf sind Plakate der Stadt ausgehängt, die Kindern mittels Schockwirkung für die Ansteckung Ihrer Familienangehörigen mit COVID-19 verantwortlich machen. Welche Nachweise haben Sie, dass Kinder nicht von einer solchen Aktion längerfristig Schädigungen davontragen?

Herr Th. äußerte sich gegen die Bebauung der Pachtgärten mit Einfamilienhäusern und dem Masterplan entsprechend der BV0068/2021. Er stellte die Frage, ob der Bürgermeister oder Stadtverordnete befangen seien, da sie selbst oder deren Verwandten die Absicht zum Hausbau haben. Die Grundstücksverhältnisse in der Kiefernstraße seien nicht richtig geklärt. Die Fläche in der Fontanestraße sei für die geplanten Bebauungsmaßnahmen geeignet.

Herr Th. äußerte sich gegen die Bebauung der Pachtgärten mit Einfamilienhäusern aus biologischer Sicht. Mehrere Tierarten müssten dafür umgesiedelt werden.

Frau Dz. bat darum, in der heutigen Sitzung bei der BV0068/2021 zu einem Ergebnis zu kommen und die Debatte nicht zu vertagen. Zudem kritisierte sie die Umgangsweise einzelner Stadtverordneter in den sozialen Medien.

Herr M. äußerte sich gegen die Schaffung eines Hundeauslaufgebietes in Nieder Neuendorf und stellte folgende Fragen:

1. Auf welcher Schlussgrundlage soll in Nieder Neuendorf ein Hundeauslaufgebiet geschaffen werden, obwohl ein km weiter bereits ein Hundeauslaufgebiet geschaffen werden soll?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Wohnungsbebauung für die dort angesiedelten 60.000 Bienen und anderen Tiere?
3. Wo sollen die Bienen angesiedelt werden?

Antwort von Herr Günther:

Die Schaffung von Hundeauslaufgebieten ist das Gegenstück, zur Leinenpflicht. Das in 1. Gemeinte Hundeauslaufgebiet soll das zentrale und einzige umzäunte Hundeauslaufgebiet werden. Für die Bienen sollen Ersatzgrundstücke angeboten werden.

Antwort von Herrn Stenger, Fachbereich Stadtentwicklung:
Die Ersatzfläche für die Bienen ist noch nicht definiert.

Frau J. äußerte sich zu dem Hundeauslaufgebiet und stellte folgende Fragen:

1. Wie können Sie als Stadt sicherstellen, dass sich die Hunde an einer zwei Meter langen Leine sozialisieren können?
2. Warum haben wir nicht auch in Hennigsdorf ein großes Hundeauslaufgebiet wie Spandau und Tegel?

Frau H. äußerte sich zu dem Hundeauslaufgebiet und stellte folgende Fragen:

1. Wie kann man gewährleisten, dass keine Verhaltensprobleme bei Hunden auftauchen, die an einer zwei Meter langen Leine laufen?
2. Wie versucht man die Freiheit der Hundebesitzer zu gewährleisten?

Herr W. bemängelte die Beantwortung auf seine in der SVV vom 04.05.2021 gestellten Fragen.

Dieser Niederschrift sind Antwortschreiben auf die Fragen von Herrn W. als Anlage 1 der Niederschrift der SVV vom 04.05.2021, sowie als Anlage 1 der Niederschrift der SVV vom 09.02.2021 beigelegt.

Herr G. äußerte sich gegen die Bebauung der Pachtgärten mit Einfamilienhäusern entsprechend der BV0068/2021

Frau G. äußerte, dass ein Hundeauslaufgebiet an einer Fahrradstrecke ein hohes Unfallpotential mit sich bringen würde. Zudem gäbe es viele Radfahrwege, die Gemeinschaftswegen sind, wodurch ebenfalls ein hohes Unfallrisiko für Fußgänger und Fahrradfahrer entstünde.

Herr B. bittet die Stadtverordneten zur BV0068/2021 einen Kompromiss zu finden. Nieder Neuendorf habe gezeigt, zu welchem Ergebnis die grenzenlose Bebauung eines Stadtteils führen kann. Herr B. bittet um den Erhalt der „grünen Stadt Hennigsdorf“.

Herr W. fragte, warum die Stadt Hennigsdorf über 100 neue Eigenheime benötigt. Der Wohnraumbedarf sei viel eher durch innerstädtischen Ausbau zu decken. Hierfür gäbe es genügend andere Flächen.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 23.03.2021 und 14.04.2021

Es gab keine Einwände. Die Niederschrift vom 23.03.2021 wurde durch die Fraktion Bürgerbündnis/ Die Unabhängigen unterzeichnet. Die Fraktion FDP bestätigte die Niederschrift vom 14.04.2021 (Die Unterzeichnung erfolgte am 17.06.2021)

TOP 5

Behandlung der Anfragen

TOP 5.1 ANF0028/2021**Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Anfrage zur Teilnahme am Projekt „Gut Gehen lassen“

Anfrage:

1. Wird sich die Stadt Hennigsdorf um die Teilnahme am Projekt „Gut Gehen lassen“ bewerben?"

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 03.06.2021 vor.

TOP 5.2 ANF0029/2021**Einreicher: Fraktion CDU**

Verkehrsbelastung auf der Dorfstraße, Nieder-Neuendorf

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass der Landesbetrieb Straßenwesen zuständigkeitshalber ein eigenes Gutachten erstellen möchte und sich die Umsetzung dadurch verzögert?
2. Liegt dieses Gutachten bereits vor?
3. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan in der Dorfstraße zu rechnen?
4. Wann sind in diesem Bereich letztmalig Verkehrsdaten erhoben worden?
5. Bestätigen diese Daten den Eindruck der Anwohner und Verkehrsteilnehmer?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 10.06.2021 vor.

TOP 5.3 ANF0030/2021**Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Anfrage Hunderauslaufgebiete

Anfrage:

1. Wann wird voraussichtlich ein Hunderauslaufgebiet in Nieder Neuendorf zur Verfügung stehen?
2. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass es im künftigen Hunderauslaufgebiet „Standort 2 Gewerbegebiet Nord“ nicht zu Konflikten und Unfällen zwischen freilaufenden Hunden und Radfahrenden kommt?
3. Sollte es in einem Hunderauslaufgebiet zu einem Unfall mit Radfahrenden durch freilaufende kommen, wie ist dort die Haftung geregelt?
4. Welche Vorkehrungen wird die Stadtverwaltung treffen, damit freilaufende Hunde östlich und westlich der Eduard-Maurer-Straße nicht ins jeweils gegenüberliegende Hunderauslaufgebiet über die Fahrbahn laufen?
5. Gibt es für Hunderauslaufgebiete Mindestgrößen? Wurde durch die Verwaltung geprüft, ob die einzelnen Hunderauslaufgebiete ausreichend groß sind?
6. Dürfen Hundehaltende die Leine länger als 2 Meter ausrollen, wenn ihr Hund in einem Gewässer schwimmen will?
7. Wäre für eine Änderung von Einzelbestimmungen der OBV zunächst die Aufhebung der gesamten OBV notwendig?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 10.06.2021 vor.

TOP 6

BV0070/2021

Einreicher: Bürgermeister

Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Marlies Oehlert zum 30.06.2021 aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neue Vertreterin des Behinderten Sportvereins Oberhavel e.V., Frau Viola Braun zum 01.07.2021 in den Behindertenbeirat.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7

BV0091/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Arbeitsgruppe zur Wohnungsbedarfsprognose

Die SVV möge beschließen:

In der Wohnbedarfsprognose BV0020/2021 werden auf Seite 76ff Strategien und Maßnahmen der Entwicklung des Wohnraumbestandes aufgezeigt. Es erfolgt aber keine Festlegung, welche Entwicklung genommen werden soll. Darum beantragt die Fraktion DIE LINKE der SVV Hennigsdorf die Bildung einer Arbeitsgruppe, die zum Ziel hat, diese Entwicklung zu konkretisieren.

Mehrheit mit JA

Ja 16 Nein 13 Enthaltung 1

TOP 8

BV0068/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die zu entwickelnden Wohnbauflächen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern sind bis 2030 die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführten Flächen
 - Am Hasensprung/Bötzower Weg (lfd. Nr. 7),
 - Amselweg/Trappenallee (lfd. Nr. 1) und
 - Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (lfd. Nr. 3)

über die notwendigen Bebauungsplanverfahren zu Wohnbauflächen zu entwickeln.

2. Die Priorität der Bearbeitung der Bebauungsplanverfahren richtet sich nach der im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf erfolgten Bewertung, so dass mit der Entwicklung der Fläche Nr. 7 „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ zu beginnen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung der Fläche Nr. 7 vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1 **AN/BV0068/2021/01** **Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ergänzung Beschlussvorschlag

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird um die nachfolgenden Punkte 4 bis 6 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, PächternInnen, die zum 01.06.2021 PächterIn eines Pachtgrundstücks in den gemäß Beschlusspunkt 1 zu entwickelnden Flächen waren, bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein Ersatzpachtgrundstück anzubieten.
5. Im Zuge der baulichen Entwicklung der Grundstücke gemäß Beschlusspunkt 1 sind die Kosten für die Beseitigung der auf den Pachtgrundstücken bestehenden gartentypischen Aufbauten abweichend von den vertraglichen Regelungen nicht durch die PächterInnen sondern durch die Stadt Hennigsdorf zu tragen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, im Verlauf des Jahres 2022 eine Richtlinie für die künftige Veräußerung von Einfamilienhausgrundstücken in Hennigsdorf zu erarbeiten. Ein wesentliches Ziel der Richtlinie ist dabei die prioritäre Veräußerung von Einfamilienhäusern an Hennigsdorfer BürgerInnen. Dabei erfolgt der Verkauf der erschlossenen Baugrundstücke maximal zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert.

Verwiesen

TOP 8.2 **AN/BV0068/2021/02** **Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Prüfauftrag

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird um folgenden Sachverhalt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung folgender Fragestellung:

Wie kann das Ziel - die städtischen Wohnbauflächen in erster Linie für junge/einheimische Familien, Paare, Interessenten mit geringeren / mittleren Einkünften zur Verfügung zu stellen - am besten umgesetzt werden, ohne dass die Erwerber einen möglichen „Subventionsbetrag“ bei einer späteren Veräußerung für ihr Vermögen realisieren können?
Bei der Beantwortung soll insbesondere als Alternative zur Veräußerung die Vergabe von Erbbaurechten untersucht werden.

Verwiesen

TOP 8.3 **AN/BV0068/2021/03** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Kiefernstraße

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Um mit der Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (lfd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Entfällt
3. wird zu 2. und lautet:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.

Verwiesen

TOP 8.4 **AN/BV0068/2021/04** **Einreicher: Fraktionen FDP und CDU**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Bedarfsanalyse

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt zu prüfen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Grundstücken für den Bau von Ein- und Doppelhäusern/Reihenhäusern ist.

Dazu soll es ein Aufruf geben: Es können sich Hennigsdorfer Familien melden, die einen Bedarf an Baugrund haben und auch in den nächsten vier Jahren ihren Bauwunsch umsetzen wollen und können.

Stichtag könnte der 31.12.2021 sein.

Erst nach Auswertung der Abfrage und der Festlegung eines Bedarfes soll die Beschlussvorlage umgesetzt und auch nur die tatsächlichen benötigten Flächen in Betracht gezogen werden.

Verwiesen

TOP 8.5 **AN/BV0068/2021/05** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ökologisches Bauen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Die Gebäude sind auf möglichst optimale Ausnutzung der Sonnenenergie auszurichten.
- Es soll eine Solarpflicht bestehen: Die Dachflächen sind entweder für Photovoltaik oder Solarthermie zu nutzen. Für begründete Ausnahmen ist ersatzweise eine Dachbegrünung vorzusehen.
- Fossile Heizstoffe sind auszuschließen.
- Eine nachhaltige, klimafreundliche Mobilität ist zu unterstützen.
- Eine Gestaltungssatzung soll den Einsatz umweltverträglicher Baustoffe forcieren.
- Eine Gestaltungssatzung soll Freiflächengestaltung im Sinne des Klima- und Artenschutzes forcieren.

Verwiesen

TOP 8.6 **AN/BV0068/2021/06** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Gemeinschaftliches Wohnen

Änderungsantrag:

Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Neu zu errichtendes Wohneigentum wird als Siedlung aus einer Mischung von gemeinschaftlichen Flächen, Reihen- und Doppelhäusern geplant.
- Gemeinschaftliche Außenräume für Kinder und Erwachsene werden geschaffen.

- Eine ökologisch vielfältige Nutzung von gemeinschaftlichen Flächen ist gegenüber einer Versiegelung von Flächen zu priorisieren.

Bewohnerinnen und Bewohner sind Mitglieder einer Wohneigentümergeinschaft; das Eigentum ist geteilt in Wohneigentum, Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum

Verwiesen

TOP 8.7 AN/BV0068/2021/07

Einreicher: Fraktion SPD, Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Änderung Entwicklungsreihenfolge

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

1. Um mit der Deckung des in der Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern / Doppelhäusern / Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße / Feldstraße (Garagenkomplex) (lfd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.
3. Die Aufstellung der Bebauungspläne für die Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ erfolgt im direkten Anschluss.
4. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ und die Veräußerung über ein Einheimischenmodell soll nicht vor dem Jahr 2026 erfolgen.

In Ergänzung des Änderungsantrages AN/BV0068/2021/01 der Verwaltung wird die Beschlussvorlage weiter um den Beschlusspunkt 7 ergänzt:

7. Im Zuge der Erarbeitung einer Richtlinie für die künftige Vermarktung von Eigenheimgrundstücken sollen PächterInnen, die zum Stichtag 01.06.2021 PächterIn eines Gartengrundstücks in den Gebieten „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ oder „Amselweg / Trappenallee“ sind, im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt werden.

Verwiesen

In den Fachausschuss BPU verwiesen (Beschlussvorlage und Änderungsanträge)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, teilt mit, dass er bei der Beschlussvorlage BV0068/2021 befangen sei und daher nicht an der Abstimmung teilnehme. Der zweite stellvertretende Vorsitzende, Herr Rostock, übernahm die Leitung der Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt 8.

Herr Schönrock verließ die Sitzung aufgrund von Befangenheit für den Tagesordnungspunkt 8.

Frau Degner stellte einen Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage BV0068/2021 und die dazugehörigen Änderungsanträge in die Fachausschüsse zurückzuverweisen.

Abstimmung Verweisungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 12

Die Beschlussvorlage BV0068/2021 wurde einschließlich der Änderungsanträge in die Fachausschüsse zurückverwiesen.

Herr Siegel teilte mit, dass er bei dieser Beschlussvorlage befangen sei und nicht hätte abstimmen dürfen. Die Abstimmung wurde auf Grundlage des § 22 Abs. 6 BbgKVerf nicht wiederholt.

Herr Kulling verließ nach Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung. Es waren noch 29 Mitglieder anwesend.

TOP 9

BV0089/2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Beschluss über die Information von Betroffenen des Masterplans Wohnungsbau der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die einzelnen Pächterinnen und Pächter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer der im Masterplan Wohnungsbau aufgeführten potenziellen Wohnungsbauflächen mit geeigneten Schreiben über die mögliche künftige Wohnbebauung zu informieren.

Künftige Pachtinteressierte sind vor Abschluss des Pachtvertrags schriftlich über die beabsichtigte perspektivische Bebauung zu informieren.

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Piske stellte einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Rednerliste. Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mit einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Herr Leber hat die Sitzung verlassen. Es waren noch 28 Mitglieder anwesend.

TOP 10**BV0079/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss für die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Gelände der Stadtsporthalle wird eine Beachvolleyball-Anlage errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Übersichtslageplan (Anlage 1), die Prinzip-Planung (Anlage 2) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 100.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 11**MV0022/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Sanierung Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Ausschreibung des Projektes Sanierung der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

TOP 12**BV0090/2021****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Sportfördersatzung

Die SVV möge beschließen:

Zur Überarbeitung der Sportförderungssatzung wird eine Arbeitsgruppe aus Stadtverordneten, Mitarbeitern der Verwaltung und Vertretern des Stadtsportbundes gebildet.

Zurückgezogen

TOP 13**BV0082/2021****Einreicher: Fraktion AfD**

Überarbeitung der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf sowie der dazu erlassenen Richtlinie der kommunalen Sportförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der

- Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf vom 20.07.1999

sowie der

- Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung vom 19.03.2007

Zurückgezogen im HA 08.06.2021

TOP 14**BV0054/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Für diesen Tagesordnungspunkt verließen die befangenen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadwerke Hennigsdorf GmbH, Herr Günther, Herr Deligas, Frau Galau, Herr Nikolai, Frau Schmitt, Herr Schönrock und Herr Wobst, die Sitzung.

Mehrheit mit JA

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 15

BV0065/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt insgesamt 501.996,81 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 768.262,15 EURO, Verlust Regenwasser 266.265,34 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 201.996,81 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16

BV0066/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Für diesen Tagesordnungspunkt verließ der Bürgermeister, aufgrund von Befangenheit, die Sitzung.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17**BV0067/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18**BV0072/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.314,86 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 2.180.661,07 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses:

Einstimmig mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung zur Entlastung der Geschäftsführung:

Einstimmig mit JA

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

Zur Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates verließen die befähigten Mitglieder, Herr Günther, Frau Buchberger, Frau Bäcker, Frau Degner, Frau Freund und Herr Mertke die Sitzung.

Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates:

Einstimmig mit JA

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19

BV0073/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) für das Geschäftsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Schwarzbürger Chaussee 35
07407 Rudolstadt

Einstimmig Ja

TOP 20

BV0074/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

3. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 202.908,22 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 10.623.276,74 EUR erteilt.

4. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses:

Einstimmig mit JA

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmung zur Entlastung der Geschäftsführung:

Einstimmig mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Zur Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates verließen die befangenen Mitglieder, Herr Günther, Herr Berndt, Herr Frank und Frau Winkel die Sitzung.

Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates:

Einstimmig mit JA

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Leber ist der Sitzung beigetreten. Es waren 29 Mitglieder anwesend.

TOP 21

BV0076/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

5. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 837.320,47 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 144.315.266,18 EUR erteilt.
6. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und übergab die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Rostock.

Zur Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates verließen die befangenen Mitglieder, Herr Günther, Herr Siegel, Herr Klebauschke, Herr Bengsch und Herr Fischer die Sitzung.

Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates:

Einstimmig mit JA

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses:

Einstimmig mit JA

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung zur Entlastung der Geschäftsführung:

Einstimmig mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 22

BV0077/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

7. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 715.669,50 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 39.361.302,85 EUR erteilt.
8. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers, Herrn Christoph Schneider, und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Zur Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates verließen die befangenen Mitglieder, Herr Günther, Frau Galau, Herr Schönrock, Herr Nikolai, Herr Deligas, Frau Schmitt, Herr Wobst und Frau Degner die Sitzung.

Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates:

Einstimmig mit JA

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

Frau Winkel teilte mit, dass Frau Henning aufgrund von Befangenheit nicht für die Entlastung des Aufsichtsrates der BBG mbH hätte abstimmen dürfen.

Frau Schmitt bat um erneute Abstimmung zur Entlastung der Geschäftsführung der HWB da sie eigentlich befangen sei.

Herr Klebauschke ließ die Abstimmungen gemäß § 22 Abs. 6 BbgKVerf nicht erneut durchführen.

Abstimmung zur Entlastung der Geschäftsführung:

Mehrheitlich mit JA

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 23

BV0078/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) für das Geschäftsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 24

BV0083/2021

Einreicher: Bürgermeister

Variantenkonzepte zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Untersuchung der Varianten 4a, 4b und 5 des Variantenkonzeptes zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH sowie die Vorlage der Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 25**BV0086/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) auf die KPG Verwaltungs GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) auf die KPG Verwaltungs GmbH
- 2) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 3) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 26**BV0087/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushaltes 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung:

Die nach den Regeln des Bürgerhaushalts zugelassenen Vorschläge gemäß Anlage werden den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf zur Abstimmung vorgelegt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählten Projekte sind im Nachgang in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen und anschließend umzusetzen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 26.1**AN/BV0087/2021/01****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0087/2021 - Vorschlag Nr. 134

Änderungsantrag:**Der Beschluss wird wie folgt abgeändert:**

Der Vorschlag Nr. 134 "Überdachte Sitzgelegenheiten am Wasser" (S. 73/87) wird für die Abstimmung zum Bürgerhaushalt freigegeben (grüne Ampel).

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 19 Nein 6 Enthaltung 4

Herr Deligas stellte einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte. Diesem wurde mit einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

TOP 26.2 **AN/BV0087/2021/02** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0087/2021 - Vorschlag Nr. 10 Fahrradreparaturstationen

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Der Vorschlag Nr. 10 „Fahrrad-Reparaturstationen in Hennigsdorf“ (S. 18/87) wird für die Abstimmung zum Bürgerhaushalt freigegeben (grüne Ampel). Dabei wird mit fünf solcher Stationen und Kosten von 10.000€ gerechnet.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 27 **BV0056/2021** **Einreicher: Bürgermeister**

Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Kapitalanlagen für den kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum mit Kreditinstituten und Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Kapitalanlagen für den kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum (unter 5 Jahre) mit Beteiligungen oder Kreditinstituten abschließen kann.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 27.1 **AN/BV0056/2021/01** **Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0056/2021 - Obergrenze für die Kapitalanlagen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Der maximale Anlagebetrag beträgt je Beteiligung der Stadt bzw. je Kreditinstitut 5 Mio. Euro.

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 28

BV0047/2021

Einreicher: Bürgermeister

Spielplatzbedarfsplanung bis zum Jahr 2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030“ gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen zum Spielplatzum- / Spielplatzneubau.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 28.1

AN/BV0047/2021/01

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag zur BV0047/2021 - Spielplatzbedarfsplanung

Änderungsantrag:

Der Spielplatzbedarfsplanung wird unter Punkt 4 eine Kalkulation zum Abschlag der Richtwerte nach DIN hinzugefügt.

Keine Abstimmung

TOP 28.2

AN/BV0047/2021/02

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0047/2021 - Leitsatz „Einzelne Spielobjekte“

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Leitsatz 2 des Spielplatzbedarfsplans (Anlage zur BV 0047/2021) wird wie folgt geändert:

„Zur Ergänzung der Spielplatzangebote für die Altersgruppen 3-6 Jahre und 7-12 Jahre können im öffentlichen Raum zusätzlich einzeln stehende Spielobjekte errichtet werden.

Alltags- und Freizeitwege von Kindern können mit einzelnen Objekten, die zum Spielen einladen, interessanter gestaltet werden. Die alltägliche Bewegung der Familien wird damit spielerisch gefördert.“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 18 Enthaltung 2

Herr Piske stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Ende der Debatte. Diesem wurde mit einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Herr Wobst ist der Sitzung nach der Abstimmung zum AN/BV0047/2021/02 wieder beigetreten.

TOP 28.3 **AN/BV0047/2021/03** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0047/2021 - Barrierefreiheit / Inklusion

Änderungsantrag:

Die Anlage 1 zur BV 0047/2021 wird wie folgt geändert:

1. Auf **Seite 14** wird im Kapitel 3.4.1 Qualitative Bedarfsbewertung und -ermittlung, Unterkapitel „Barrierefreiheit / Inklusion auf Spielplätzen“ der zweite Absatz wie folgt geändert:

*„Sofern im Zuge der nachfolgenden qualitativen Bewertung der vorhandenen Spielangebote Defizite festgestellt werden, **werden diese auf erforderliche Anpassungsmaßnahmen an die DIN geprüft. Die Beseitigung erfolgt entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten, aber spätestens können diese beispielsweise im Zuge von ohnehin anstehenden Erneuerungen von Spielgeräten. beseitigt werden. Eine sofortige und umfassende Beseitigung von Defiziten bzw. Anpassungsmaßnahmen an die DIN ist wiederum nicht erforderlich und darüber hinaus weder finanziell und personell leistbar. Insofern handelt es sich hier um einen sukzessiv durchzuführenden Anpassungsprozess.**“*

2. Auf **Seite 72** wird der Absatz unter dem Kasten des Leitsatzes 4 wie folgt geändert:

*Es werden die nach Prüfung erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an die DIN, entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten vorgenommen, spätestens aber im Zuge ohnehin anstehender Erneuerungen, Neugestaltung oder Errichtung.
~~Werden Maßnahmen auf bestehenden Spielplätzen (z.B. im Zuge des Austauschs von Spielgeräten) durchgeführt oder Spielplätze in Gänze neugestaltet oder errichtet, ist zu prüfen, ob~~*

~~in diesem Zuge im Sinne der Definition im Abschnitt 3.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit oder der Erweiterung des Angebotes an inklusiven Spielangeboten vorgenommen werden können.~~

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 15 Nein 12 Enthaltung 2

TOP 28.4 **AN/BV0047/2021/04** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0047/2021 - KSP 15 Hafenstraße

Änderungsantrag:

Die Anlage 1 zur BV 0047/2021 wird wie folgt geändert:

- 3.** Auf **Seite 43** wird die Spielplatzbeschreibung von KSP 15 Hafenstraße im ersten und im letzten Spiegelstrich wie folgt geändert:

Erster Spiegelstrich:

- *Der Spielplatz Hafenstraße stellt kein Spielplatz im eigentlichen Sinne dar, sondern lediglich ein zusätzliches Angebot zur Erholung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Grünfläche. ~~Ein weiterer Ausbau würde den Zielen des Bebauungsplanes widersprechen.~~ Es wird darauf hingewiesen, dass es zu Widersprüchen mit den Zielen des Bebauungsplanes kommen kann und eine Änderung notwendig werden könnte*

Letzter Spiegelstrich:

- *Bei einem weiteren Ausbau sollte ~~Aufgrund~~ seiner Lage in der naturnahen Grünfläche und ~~der~~ die problematische Erreichbarkeit (Querung der Hauptstraße) berücksichtigt werden. ~~kann und sollte ein weiterer Ausbau nicht angestrebt werden bzw. ist nicht möglich.~~*
- 4.** Auf **Seite 69** wird im Kapitel 8.3 Spielbezirk III Hennigsdorf Innenstadt Unterkapitel „Größe und Qualität der Spielplätze“ wird der zweite Absatz wie folgt geändert:

„Bei insgesamt guter Qualität der öffentlichen Spielplätze bestehen allerdings Defizite bezüglich der Größe, der Vielfalt an Spielgeräten sowie der inklusiven Angebote. Für die Spielplätze KSP 10 und 15 gilt jedoch, dass sie nicht als Spielplätze im klassischen Sinne zu werten sind, sondern nur ein ergänzendes Angebot zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum darstellen. ~~Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit bzw. aus Gründen des Naturschutzes bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten, Erweiterungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der~~

geringen Flächenverfügbarkeit bzw. des Naturschutzes zu betrachten; die Grünanlage am KSP 15 bietet ~~jedoch~~ große Flächen für „freies Spielen“.“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 23 Enthaltung 2

TOP 28.5 **AN/BV0047/2021/05** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0047/2021 - Kleinkindschaukeln

Änderungsantrag:

Die Anlage 1 zur BV 0047/2021 wird wie folgt geändert:

- 5.** Auf **Seite 16** wird im Kapitel 3.4 „Definition von Richtwerten“ der vorletzte Absatz wie folgt geändert:

„Die vorhandenen Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren ~~sind i.d.R. im wohnungsnahen Umfeld vorhanden.~~ werden ermittelt und geprüft, ob diese in jedem Spielbezirk gleichwertig vorhanden sind. Ggf. erfolgen Anpassungsmaßnahmen. Um insbesondere dem Bedarf an Schaukeln für Kinder unter 3 Jahren gerecht zu werden, sollte jeder Spielbezirk mit einer Schaukel mit Kleinkindschaukelsitz ausgestattet sein bzw. werden.“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 16 Enthaltung 7

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 3 Enthaltung 3

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, ließ entsprechend des § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf über die Fortsetzung der Sitzung nach 22:00 Uhr abstimmen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde mit 12 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen nicht erreicht.

Herr Klebauschke ließ daraufhin über die Durchführung der Folgesitzung am 17.06.2021 abstimmen. Mit acht Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde diesem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Bastian Klebauschke**

Stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Clemens Rostock**

Zweiter stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Simon Schneider**

Protokollant

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch Fraktion CDU
